

COPD

Anlage 3 b

zum Vertrag ab 01.04.2019 zur Durchführung der strukturierten Behandlungsprogramme nach § 83 i. V. m. § 137f SGB V Asthma bronchiale und COPD

Strukturvoraussetzungen Schulungsarzt / Schulungseinrichtung

Teilnahmeberechtigt als Schulungsarzt oder Schulungseinrichtung sind am Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms COPD teilnehmende Ärzte und Einrichtungen, die zusätzlich nachfolgende Strukturvoraussetzungen erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte, einhalten. Sofern die fachlichen Voraussetzungen „ärztliches Personal“ nur durch einen angestellten Arzt erfüllt sind, ist ausschließlich dieser zur Schulung berechtigt.

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
Fachliche Voraussetzungen ärztliches Personal	Der Leistungserbringer hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert bei der KV RLP nachzuweisen
Fachliche Voraussetzungen nicht-ärztliches Personal	Erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert
Räumliche Ausstattung der Praxen	- Räumlichkeiten mit erforderlicher Ausstattung für Einzel- und Gruppenschulungen - Unterrichtsmedien und Projektionsmöglichkeiten